

Das Wolffsche Bureau meldet:

Berlin, 8. Juni.

8. Juni 1917. Abends.

Mit den gestern zum Angriff angelegten Kräften haben heute die Engländer den Kampf in Flandern nicht fortzuführen vermocht. Ein englischer Vorstoß östlich von Messines wurde zurückgeschlagen.

Au den anderen Fronten ist bisher nichts Wesentliches zu melden.

## Das Wohnungs- und Bevölkerungsproblem nach dem Kriege.

Von Hochschulpfessor Dr. A. Schmittmann, Köln.

Die Thronrede hat mit höchstem Nachdruck die Aufmerksamkeit auf die Aufgaben gelenkt, welche der sozialen Fürsorge auf dem Gebiet der Wohnungspflege und des Jugendschutzes gebührt. Wir haben uns an den hochgeschätzten Autor der nachstehenden Ausführungen, der in Deutschland durch seinen Vorschlag einer Reichsversicherung großes Aufsehen hervorgerufen hat, mit der Einladung gemandt, zu diesem für die Bevölkerungspolitik mitentscheidenden Thema das Wort zu ergreifen. D. Red.

Die Wohnfrage, eine Behr- und Rassenfrage ersten Ranges, wird nach dem Kriege in ein kritisches Stadium treten. Zu dem bereits vor dem Kriege bestehenden Mangel an Kleinwohnungen wird ein Hindrängen der durch den Krieg wirtschaftlich geschädigten Volksschicht zu den kleinsten Wohnungen stattfinden. Wir laufen Gefahr, hinsichtlich des Wohnungswezens dem Frieden ebenso ungerüstet entgegen zu gehen, wie wir in ernährungs-wirtschaftlicher Hinsicht in den Krieg eingetreten sind.

Leidet jeder der davon Betroffenen unter den Wirkungen unseres Wohnungsleides, dann doch in ganz besonderem Maße die kinderreiche Familie.

Das Verhängnis in der Wohnungsfrage ist, daß die Wohnungsfrage des Proletariats eine Lohnfrage ist. Das Einkommen Vermögensloser ist ausschließlich Arbeitsentlohnung. Hört es mit dem Lohn auf, dann hört es mit dem Wohnen auf. Auch wirkt der Arbeitsvertrag automatisch; der Arbeitgeber fragt nicht danach und kann nicht danach fragen, wie groß die Familie seines einzelnen Arbeiters ist; er gewährt für gleiche Arbeit das gleiche Quantum Geld. Und doch gebraucht der Arbeiter mit großer Familie unendlich viel mehr zum Leben und zum Wohnen, als der uneheliche Arbeiter oder derjenige mit geringer Kinderzahl. Dazu kommt die verhängnisvolle Tragweite, die die Teuerung für die kinderreiche Familie hat, denn für diese multiplizieren sich die Aufschläge mit der Zahl der Kinder.

Aber nicht nur, daß der kinderreiche weniger für die Wohnung aufwenden kann, trotzdem er mehr Raum notwendig hat; es wird vielmehr an den kinderreichen für die gleiche Menge Geld nicht gleich gute Wohnung vermietet, wie an die kinderlosen. Je kinderreicher der Mieter ist, desto größer ist das Risiko des Vermieters, desto häufiger die Zahlungsunfähigkeit des Mieters, desto häufiger der Wohnungswechsel mit seinen nachteiligen Folgen für Mieter und Vermieter.

Aber das Risiko gegenüber dem lediglich auf seinen Lohn angewiesenen kinderreichen Mieter ist nicht nur so groß wegen der häufigen Zahlungsunfähigkeit; es ist vielmehr selbstverständlich, daß der kinderreiche auch die Wohnung ganz anders verbraucht als der kinderarme. Wer ihm vermietet, muß in weit höherem Maße für Erhaltung der Wohnung Vorkehrungen treffen, als wer nur an kinderlose Leute vermietet. So geschieht es, daß die kinderreiche Familie meist nur für unverhältnismäßig hohe Miete eine Wohnung bekommen kann, während der Ein-

weis auf Kinderarmut als Empfehlung für den Mieter dient, dem man im Hinblick darauf die Miete geringer bemessen kann. So sinkt für den Familienvater mit jedem Kinde, das er dem Vaterlande heranzieht, die Kaufkraft seines Mietgeldes. Die kinderreiche Familie, der am meisten Raum, Licht, Luft und Sonne zukommt, ist also im Wohnen nicht bevorzugt, sondern stark benachteiligt.

Die Beschränkung des häuslichen und öffentlichen Lebensraumes kann aber auch auf den Nachwuchs nicht ohne Einfluß bleiben. In Berlin ist der Zeugungswille in stetem Rückgange begriffen. In den Jahren 1880 bis 1910 haben in Berlin abgenommen:

die Erstgeburtens um 20 vom Hundert,

die Zweitgeburtens um 42 vom Hundert,

die Drittgeburtens um 62 vom Hundert,

die Viertgeburtens und folgenden Geburten um 70 vom Hundert.

Wenn man die Wohnungsnot in ihrer ganzen Schwere, die Tatsache der Abnahme der Geburtenziffer in ihrer ganzen Tragik erfasst, die sie für ein um seine Existenz ringendes Volk hat, so wird klar, daß hier etwas Durchgreifendes geschehen muß. Der Krieg brachte mit elementarer Kraft die Erkenntnis zum Durchbruch, daß die natürliche Volkskraft das höchste nationale Gut ist, das ganz anders als bisher gepflegt und gefördert werden muß. Die gesunde Fortentwicklung der Generation ist nicht nur Sache der einzelnen Familien, sondern Sache der Allgemeinheit. Der Wille zum Kinde wird sich nie durchziehen, wenn nicht das Volk sieht, daß Staat und Gesellschaft sich ihrer Pflicht gegenüber dem Kinde und den kinderreichen Eltern wirklich und tatkräftig bewußt geworden sind. Die für die Existenz des Staates entscheidende Frage, wie die Familie mit größerer Kinderzahl, die nur auf Arbeitereinkommen angewiesen ist, zu einer gesunden und sittlich einwandfreien Wohnung kommen kann, kann auf Grund unseres geltenden Privatrechtes nicht gelöst werden.

Hier muß der Staat eingreifen; der Anspruch auf Hilfe für die Not aus Anlaß des Kinderreichtums muß als ein öffentliches Recht statuiert werden.

Der gangbarste Weg zu diesem Ziel ist die Organisation der Selbsthilfe unter Mitwirkung des Reiches in Gestalt des Versicherungszwanges. Dieses Mittel kann ebenso wirksam werden zur Wilderung der Not der kinderreichen, wie es schon wirksam geworden ist gegen das aus Krankheit, Unfallfolgen, Invalidität und Alter entstehende Elend.

Wie günstig die deutsche Sozialversicherung auf diesem Gebiete gewirkt hat, ist uns erst durch die Erkenntnisse des Krieges voll zum Bewußtsein gekommen, während wir auf der anderen Seite mehr denn je empfinden, wie die Wohnungsnot der kinderreichen am Marke unseres Volkes zehrt. So liegt der Gedanke nahe, durch Rückbarmachung des bewährten Mittels der Sozialversicherung eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot zu erstreben. Durch die Reichswohnversicherung soll der Besitzlose befähigt werden, mit steigendem Kinderreichtum progressiv mehr für die Wohnung aufzuwenden. Ich schlage deshalb die Einführung einer Reichswohnversicherung vor zur Erwerbung des Anrechtes für die Versicherten auf eine Kinderrente vom vierten Kinde unter 14 Jahren ab progressiv mit jedem weiteren Kinde ansteigend. In der Zeit reichlichen Verdienstes bei fehlenden oder doch geringen Familienlasten soll der Arbeiter und Privatbeamte Beiträge aufbringen, für die Zeit, in der die Familienlasten weiter steigen und Lohn oder Gehalt nicht mehr steigen, oder gar sinken.

An Stelle der oft vorgeschlagenen einmaligen Geburtenprämie soll eine regelmäßige, von Monat zu Monat wiederkehrende Zulage treten, die als Zuschuß während des Aufwachsens der Kinder so lange bezahlt werde, bis das Kind zu seinem Unterhalt selbst beitragen vermag. Gerade dem Arbeiterdasein fehlt der